

# Mietkonditionen

## Mietbedingungen Motorboote und Schaluppen Klinkhamer Watersport.

Version 23-08-2018

Diese Bedingungen gelten für die Vermietung von Motorbooten und Schaluppen von Klinkhamer Watersport. In Fällen, in denen die Bedingungen nicht erfüllt sind, entscheidet Klinkhamer Watersport, ob die Vermietung stattfindet oder nicht. Zweck dieser Bedingungen ist es, Klarheit über die Rechte und Pflichten des Leasinggebers und des Leasingnehmers zu schaffen.

### Begriffe

A. Leasinggeber ist Klinkhamer Watersport.

B. Der Leasingnehmer ist eine Person oder Organisation, die ein Boot oder mehrere Boote vom Leasinggeber vermietet.

C. Mietboot ist das Schiff, das an den Leasingnehmer vermietet ist.

D. Das Segelrevier betrifft das Gebiet, in dem der Leasingnehmer mit dem Mietboot fahren darf.

### Artikel 1. Alter, Segeleigenschaften und Schwimmwesten

1. Der Leasinggeber fordert ein Mindestalter für Leasingnehmer und Verloader von 18 Jahren an. Die Identifizierung ist obligatorisch.
2. Der Leasingnehmer muss über ausreichende Segeleigenschaften verfügen. Der Leasinggeber hat das Recht, potenzielle Leasingnehmer auf der Grundlage dieses Artikels abzulehnen.
3. Der Leasinggeber stellt allen Personen an Bord auf Wunsch des Leasingnehmer Rettungswesten zur Verfügung.

### Artikel 2. Reservierung, Zahlung und Stornierung

1. Der Leasingnehmer kann beim Leasinggeber Boote reservieren. Die Reservierung ist endgültig, sobald der Leasinggeber vom Leasingnehmer eine Bestätigung per E-Mail erhalten hat.
2. Der Leasingnehmer hat die Miete vor Beginn der Mietzeit in bar zu zahlen.
3. Für offene Motorboote und Schaluppen ist der Mietpreis inklusive Treibstoff.
4. Wenn der Leasingnehmer das Mietboot nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgibt, hat der Leasinggeber das Recht, die Miete anteilig zu erhöhen und dem Leasingnehmer auch die Kosten für Folgeschäden in Rechnung zu stellen.
5. Eine Stornierung bis 14 Tage vor Mietbeginn ist kostenlos. Bis 7 Tage vor Mietbeginn betragen die Stornierungskosten 50% der Miete. Bei einer Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor Beginn der Mietzeit betragen die Stornierungskosten 100% der Miete.

6. Der Leasinggeber kann die Reservierung aufgrund von (extremen) Wetterbedingungen stornieren. Der Leasinggeber wird sich vor Beginn der Mietzeit mit dem Leasingnehmer in Verbindung setzen. Im Falle höherer Gewalt werden keine Stornogebühren erhoben.

### **Artikel 3. Segeln, Verhaltensregeln und Segelgebiet**

1. Der Leasingnehmer wird das Mietboot wie vorgesehen benutzen; mit professioneller Sorgfalt und Sorgfaltspflicht.
2. Der Leasinggeber stellt dem Leasingnehmer eine Karte des zulässigen Segelreviers zur Verfügung.
3. Es ist nicht erlaubt, die Vinkeveense Plassen zu verlassen.
4. Der Leasingnehmer hat die maximale Anzahl von Personen an Bord einzuhalten, die sich auf das Mietboot beziehen.
5. Der Leasingnehmer hat die Vorschriften der Binnenschiffahrtspolizei und die maximalen Fahrgeschwindigkeiten im Segelgebiet einzuhalten.
6. Der Leasingnehmer hat dafür zu sorgen, dass der Absender des Mietbootes nicht unter dem Einfluss von Alkohol und/oder Drogen steht.
7. Der Leasingnehmer hat das Mietboot am Ende der Mietzeit sauber und ordentlich an den Leasinggeber zurückzugeben.

### **Artikel 4. Kaution, Schaden und Haftung**

1. Der Leasinggeber stellt sicher, dass sich das Mietboot vor Beginn der Mietzeit in einem guten Zustand befindet.
2. Der Leasinggeber sorgt für eine ausreichende Haftpflicht- und Casco-Versicherung des Mietbootes.
3. Der Leasingnehmer hat einen Selbstbehalt von EUR 250,- bei Beschädigung oder Verlust des Mietbootes oder bei Schäden an Dritten. Im Schadensfall hat der Leasingnehmer den Selbstbehalt direkt an den Leasinggeber in bar oder per Debitkarte zu zahlen.
4. Der Leasingnehmer muss den Verlust und/oder die Beschädigung des Mietbootes und/oder Dritter direkt an den Leasinggeber unter der Telefonnummer 0294-291545 melden.
5. Im Falle von Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind und/oder außerhalb des zulässigen Segelreviers entstehen, wird nicht nur der Selbstbehalt, sondern der gesamte Schadensbetrag dem Leasingnehmer in Rechnung gestellt.
6. Der Leasinggeber haftet nicht für Personenschäden und/oder Schäden am Privatvermögen des Leasingnehmers.
7. Dem Leasingnehmer ist es nicht gestattet, das Mietboot ohne Zustimmung des Leasinggebers zu reparieren.